

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich: Hofrat Otto Banck, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Bezugspreis: Für Dresden vierteljährlich 3 M. 50 Pf., bei dem Kaiserl. deutschen Postamt...

Annahme von Anzeigen: Leipzig: Fr. Brunschwiler, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien...

Amthlicher Teil.

Dresden, 2. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Hauptmann a la suite des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12...

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Major von Stieglitz und dem Hauptmann von Grieger I. des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100 die Erlaubnis zur Anlegung...

des Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Ordens der Eisernen Krone 3. Klasse: dem Hauptmann Kolbwey im Pionier-Bataillon Nr. 12;

des Ritterkreuzes des Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen Franz-Joseph-Ordens:

den Sekondlieutenants Kamer und Fortmüller in demselben Bataillon;

des Kaiserlich Königlich Oesterreichisch-Ungarischen silbernen Verdienstkreuzes mit der Krone:

den Sergeanten Schwiger, Günther, Leiblich und dem Unteroffizier Bernhard des 1. (Leib-) Grenadier-Regiments Nr. 100, sowie dem Sergeant Rottke des Pionier-Bataillons Nr. 12;

des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens: dem Major im Generalstabe von Droizem.

Dresden, 1. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Verwalter des Wärschener Forstreviers, Oberförster Bernhard Gustav Werner in Wärschitz das Ritterkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden zu verliehen.

Dresden, 2. September. Mit Genehmigung Se. Majestät des Königs ist der Landgerichtsrath Dr. Kurt Edward Klöppel in Chemnitz an das Landgericht Dresden versetzt worden.

Verordnung.

die Vornahme von Ergänzungswahlen für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 31. August 1889.

Zu Folge § 115 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 in Verbindung mit Punkt III des zu Abänderung derselben erlassenen Gesetzes vom 3. Dezember 1868, sind im laufenden Jahre die Stände des Landes zu einem ordentlichen Landtage einzuberufen...

Feuilleton.

Ein schneller Tod hat das Leben eines treuen und verdienten königlichen Beamten beendet: der Generaldirektor der musikalischen Kapelle und des Hoftheaters, Sr. Excellenz der wirl. Geh. Rat Julius Reichgraf v. Platen-Pallermund ist gestern morgen 10 Uhr an einem Schlagfluß plötzlich verstorben.

Nach dessen Tod hat die Kapelle und das Hoftheater unter der Leitung des Generalintendanten dem vormaligen königlichen händwärtigen Hoftheater und Hoforchester vorstand und daher schon am 4. Februar 1879 sein 25-jähriges Jubiläum als Bühnenchef feiern konnte.

im 1. 2. 4. 5. 6. 9. 12. 14. 15. 20. 31. 32. 36. 41. 42. und 44. Wahlkreise des platten Landes vorzunehmen.

In Gemäßheit von § 22 des Gesetzes, die Wahlen für den Landtag betreffend, vom 3. December 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom 1868, Seite 1373) werden die beteiligten Behörden angewiesen, die zu Veranstaltung dieser Ergänzungswahlen erforderlichen Einleitungen unverweilt zu treffen.

Die Abgabe der Stimmen hat in allen vorbezeichneten Wahlkreisen am 15. Oktober 1889 stattzufinden.

Dabei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Ortschafsen und Ortsteile, welche mit einem Stadtgemeindegelände vereinigt worden sind, mit der Stadt, deren Bestandteil sie jetzt bilden, zu wählen haben, wogegen im Uebrigen die in der Beilage sub 3 zu der Ausführungsvorordnung zum Wahlgesetz vom 4. December 1868 (Gesetz- und Verordnungs-Blatt vom Jahre 1868, Seite 1382) aufgeführten Wahlkreise in der zeitlichen durch diese Beilage bestimmten Zusammenziehung verbleiben und ferner insbesondere in den beteiligten Wahlkreisen des platten Landes, soweit sie in der gedachten Beilage nach Gerichtsamtbezirken bezeichnet sind, diejenigen ländlichen Ortshafsen und Ortsteile zu wählen haben, welche zur Zeit des Erlasses der zuletzt angezogenen Ausführungsvorordnung vom 4. December 1868 dem betreffenden damaligen Gerichtsamtbezirk angehört haben.

Dresden, am 31. August 1889. Ministerium des Innern. v. Köstlich-Wallwitz. Paulig.

Bekanntmachung.

Der befohle Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Juli dieses Jahres zum Geschäftsbetriebe im Königreiche Sachsen zugesessene „Väbder Feuerversicherungs-Verein von 1826“ zu Lübeck hat

Herrn Gustav Werner in Leipzig zu seinem hierländischen Bevollmächtigten ernannt.

Nachdem diese Wahl von der unterzeichneten königlichen Brandversicherungs-Kammer bestätigt, und der Genannte für das ihm übertragene Amt beim Stadtrathe zu Leipzig in Pflicht genommen worden ist, wird solches in Gemäßheit der Vorschrift in § 10 der Ausführungs-Vorordnung zum Gesetze über das Mobilien- und Privat-Feuerversicherungs-Gesetz vom 20. November 1876, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 30. August 1889. Königlich Brandversicherungs-Kammer. J. V. Keil. Leonhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten. Paris, 1. September. (W. I. B.) Die italienische Arbeiterabordnung ist heute vormittag hier eingetroffen und von zwei Deputierten und zwei Gemeinderäten empfangen worden.

London, 2. September. (W. I. B.) Gestern nachmittag fand im Hyde Park ein großes Meeting der streikenden Dockarbeiter statt, welchem etwa 150 000 Personen beiwohnten.

St. Petersburg, 31. August. (W. I. B.) Die auswärts verbreitete Nachricht, der Zar werde infolge der gefährlichen Erkrankung der Großfürstin Bladimir zurückzuerwartet, ist sicherem Bernehmen nach völlig unbegründet.

Sofia, 2. September. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der diplomatische Agent Serbiens, Bogy, gab im Auftrage seiner Regierung der bulgarischen Regierung die Versicherung ab, Serbiens Absichten seien durchaus friedlich und die militärischen Maßnahmen dienten ausschließlich zur Durchführung der seit längerer Zeit beschlossenen Reorganisation der Reserve, deren Mannschaften zu 14-tägigen Übungen herangezogen werden sollten.

Dresden, 2. September. Sam Sedantage.

Große Feststimmung herrscht heute überall in Deutschlands Gauen. In reichem Flaggenschmuck prangen Häuser und Städte, fröhliche Menschenmengen durchziehen die Straßen und der Gloden eherner Mund legt Zeugnis ab von der Bedeutung des Tages.

Dieser letztere Umstand ist es namentlich, der den Tag von Sedan zu einem Festtage gestaltet hat, an welchem die gesamte Nation freudig Anteil nimmt. Das deutsche Volk feiert den 2. September, nicht um eine Jubelstunde über einen bis jetzt nicht anzustimmten, es will auch nicht allein den Gedächtnis an die ruhmvollen Thaten seiner Heere festlich begehen; die Feier des deutschen Nationalfestes, zu welchem sich der heutige Tag durch den Willen der Nation im Laufe der Zeit gestaltet hat, gilt vor allem der Freude über die Früchte des errungenen Sieges, der Freude über die wiedergewonnene nationale Einheit, über die Wiederanfrichtung des deutschen Kaiserthums und über das Emporblühen des Vaterlandes zu bräunliche nie gekannter Macht und Herrlichkeit.

Dennoch hat die auf dem Schlachtfelde von Sedan gefallene Saat gezeitigt. Deutschland steht heute stark, blühend und mächtig da. Es nimmt noch außen die erste Stellung im Rade der Völker ein, und im Innern ist der allgemeine Wohlstand im stetigen Steigen begriffen; Handel und Industrie haben einen ungeahnten Aufschwung genommen, Stadt und Land blühen und erfreuen sich der Segnungen eines langen Friedens.

Einheit geworden ist und was die großen Errungenschaften der letzten beiden Jahrzehnte der Nation noch besonders wertvoll machen müssen, ist der Umstand, daß Fürsten und Völker einträchtig mitgewirkt haben an dem gemeinsamen Werke zum Ruhm und Gedeihen des Vaterlandes.

Es ist ein schönes und herzerhebendes Gedächtnis, welches Deutschlands Fürsten und die Männer, denen die Leitung des deutschen Staatswesens anvertraut war, während der letzten Jahrzehnte in Deutschlands Geschichtsbuch eingetragen haben. Mit goldenen Lettern sind dort die Thaten aller derer verzeichnet, welche beigetragen haben zum Gelingen des Werkes, welches Grundstein von unserer glorreichen Armee in hartem Kampfe bei Sedan gelegt wurde.

Tagesgeschichte.

Dresden, 1. September. Se. Königl. Hoheit Generalleutnant Prinz Georg begab sich in Begleitung des Chefs des Generalstabes Oberst v. Treitschke und des Adjutanten im Generalcommando Hauptmann Westmann Sonnabend früh mit dem 6 Uhr-Jage von Dresden nach Riesa, dann mit Wagen nach Braunsig, um den Detachementübungen der 1. Infanteriebrigade Nr. 45 unter Leitung des Generalmajors v. d. Witz zu beizuwohnen.

Se. Königl. Hoheit trat von Sonnabend mit dem Zuge 11 Uhr 50 Min. vormittags nach Einnahme eines Frühstücks auf dem Bahnhof die Rückfahrt nach Dresden an.

Berlin, 1. September. Ihre Kaiserl. Majestäten besuchten heute den Gottesdienst in der Friedenskirche. Am morgenden Tage gedenkt Se. Majestät der Kaiser den Wandern des Garderegiments bei Jemgitz beizuwohnen und noch abends wieder nach Potsdam zurückzukehren.

Der „Reichsanzeiger“ erinnert in seinem nichtamtlichen Teile an die bekannte Einrichtung der Unfallmeldestellen bei den Reichspoststationen. Diese Unfallmeldestellen können nicht nur bei Brandausbrüchen, sondern auch in Krankheitsfällen, bei nicht-

bestimmt werden können, wenn die Räumlichkeiten verfügbar wären — es sei die Ausstellung demgegenüber auch vom Frühjahr auf den Herbst verlegt worden —, dann aber habe es sich auch darum gehandelt, Ausstellungsfläche für plastische Werke zur Aufstellung von Werken der Malerei zu verwenden.

Zwei Brüder.

Erzählung von Sophie Jungmann. (Fortsetzung.)

Er hielt zuletzt, über sich selber betroffen, inne. „Sie sind zu liebendwärtig, Fräulein Berninger. Sie lassen mich reden und thun, als ob diese trockenen Geschichten Sie interessierten. Ich bin mit einer so langwierigen Beschreibung meiner Verhältnisse noch